

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitung des Fachbereiches III zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 234.500 EUR im Verwaltungshaushalt 2008 nach § 82 Abs.1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs.2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.